

Informationen zu sonstigen Veranstaltungen (Stand 5.5.20)

Taufen sind im engsten Familienkreis unter Einhaltung der geltenden Platz- und Abstandsregeln erlaubt.

Auch **Trauungen** sind im engsten Familien- und Freundeskreis unter Einhaltung der geltenden Regeln möglich.

Derzeit kann aus bekannten Gründen nicht gesagt werden, wann Trauungen und Taufen in der sonst gewohnten Weise vollzogen werden können.

Wie bereits angekündigt sind die **Erstkommunionen** auf nach Pfingsten verschoben. Nach derzeitigem Stand ist es unwahrscheinlich, dass die Erstkommunion in diesem Jahr in gewohnter Weise stattfinden kann. Wahrscheinlicher ist, dass die Kommunionkinder in kleinere Gruppen aufgeteilt werden. Über die weitere Planung und Terminfindung werden wir sie aktuell informieren.

Die **Firmung** wird min. in den Herbst verschoben. Auch hier muss man die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie beachten und entsprechend reagieren. Nähere Informationen dazu erhalten wir nach den Pfingstferien.

Wichtig ist uns zu betonen, dass weder Erstkommunion noch Firmung ausfallen, sondern verschoben werden, damit diese wichtigen Schritte auf dem Lebensweg in guter Weise gefeiert werden können.

Beichte/Seelsorgegespräche können nur nach individueller vorheriger Terminvereinbarung geführt werden. Auch hier gelten die bekannten Regeln (Teilnahmevoraussetzungen, Abstand, Mundschutz).

Krankenbesuche/Krankensalbung: Bei Verdacht auf Covid-19 gibt es eine spezielle Corona-Seelsorge-Einsatzgruppe, die hinzugerufen werden kann. Ansonsten sind wir unter Einhaltung der geltenden Regeln gerne für Sie da.

Für **Beerdigungen** gelten derzeit noch dieselben Bestimmungen wie in den letzten Wochen (engster Familienkreis 10 bis max. 15 Personen, 1,5m Abstand, Mundschutz, kein Erdwurf/Weihwasser). Die Feier von **Requien und Trauergottesdiensten** sind unter Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes für Gottesdienste möglich, d.h. es muss gewährleistet sein, dass der Kreis der Teilnehmer die max. Höchstzahl nicht überschreitet.

Bei **Gottesdiensten und Andachten im Freien** müssen insbesondere die Abstandsregeln (1,5m) und die Teilnehmerhöchstgrenze (50 Personen) eingehalten werden.

Bis zum Ende der Pfingstferien werden **Bittgänge und Wallfahrten** (über die Haushaltsgemeinschaft hinaus) abgesagt.

Fronleichnamsprozessionen mit der Gemeinde finden in diesem Jahr nicht statt. Am Tag wird unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes in der Pfarrkirche ein Festgottesdienst mit Aussetzung des Allerheiligsten gefeiert.

Pfarrfeste, Ausflüge, Pfarreifahrten, Jugendfahrten sind bis auf weiteres bis zu Beginn der Sommerferien abzusagen, bzw. zu verschieben.

Derzeit können die regelmäßigen und geplanten Gottesdienste aufgrund des Infektionsschutzkonzeptes nicht wie geplant stattfinden. Wir bitten sie die aktuelle Gottesdienstordnung zu beachten, welche stets den äußeren Maßgaben angepasst wird!